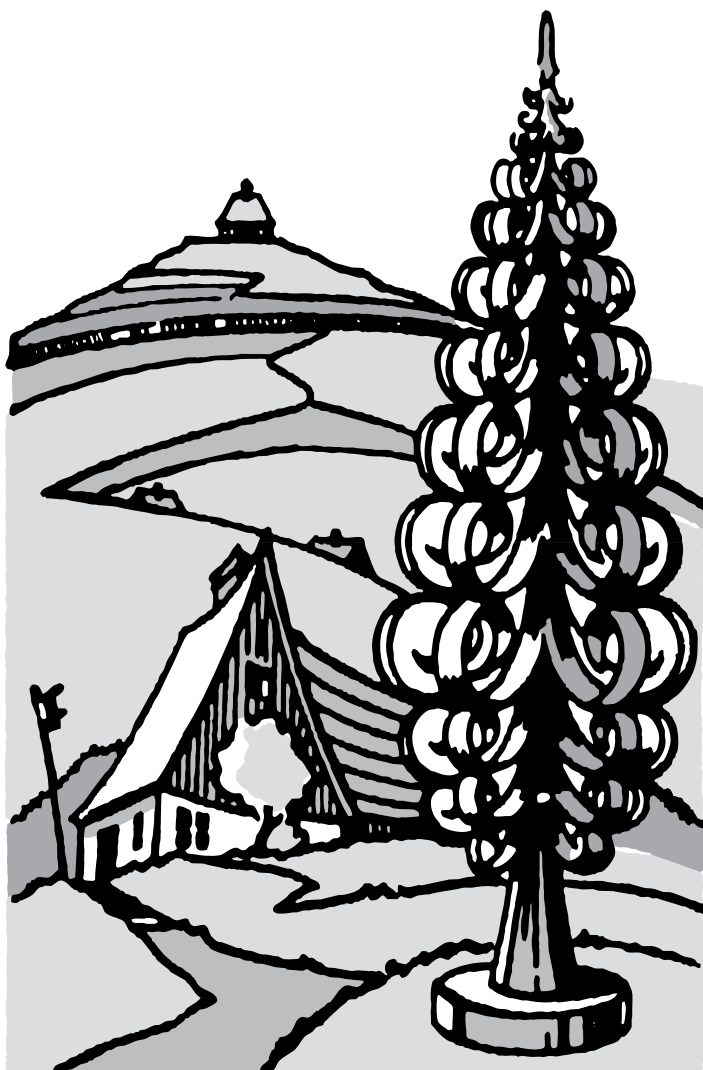


Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe Januar 2024,
Erscheinungstag 29.12.2023



Grafik: Hans Reichelt



**Der Redaktionsschluss für das Heft 02/2024 ist am 23.01.2024
um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist
donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeit
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

HINWEIS: Anzeigen können nur noch als digitale Dateien (Word, PDF o. ä.) angenommen werden.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr

Am 01.01.2024 geschlossen

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,

E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Museen

Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen,

037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind

möglich unter www.ergzgebirge-tourismus.de/shop

November – März: 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

witterungsbedingt geöffnet

Am 01.01.2024 geschlossen – Schließzeit vom 04.01. – 02.02.2024

Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,

037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter www.ergzgebirge-tourismus.de/shop

01.01.2024 12:00 bis 17:00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

Medizinische Einrichtungen

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Carola Budai und Dr. Hans-Frieder Budai, Fachärztinnen

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9 – 12 Uhr Dienstag 14 – 18 Uhr

Donnerstag 14 – 18 Uhr Freitag 9 – 12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Tel. 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz

Tel. 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach

Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13, Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9.00 – 15.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 7.30 – 19.00 Uhr

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Die Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“

Die Annahme für Grünschnitt bleibt während der Wintermonate geschlossen!

Sächsisches Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen und

Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95

donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, Tel. 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:

Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:

Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau:

Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg:

Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 76 SächsGemO wird die die Nachtragshaushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese liegt zusammen mit dem Vorbericht in der Zeit vom 28.12.2023 bis einschl. 08.01.2024 zu den nachfolgenden geänderten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 12, zur Einsichtnahme für jedermann aus: Montag bis Freitag jeweils 8:00-12:00 Uhr. Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der öff. Sitzung am 20.11.2023 folgende Nachtragssatzung erlassen und mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.11.2023, Aktenzeichen 092.12/1-23-030.me-57, wurde der Beschluss zur Nachtragssatzung nicht beanstandet:

| <u>Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge</u> | <u>Veränderung um</u> | <u>Damit werden die (Gesamt-) Beträge d. Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf</u> |
|--|-----------------------|--|
|--|-----------------------|--|

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird unverändert

im Ergebnishaushalt mit dem

| | | | |
|--|----------------|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 5.993.745,00 € | - | 5.993.745,00 € |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 6.028.713,00 € | - | 6.028.713,00 € |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -34.968,00 € | - | -34.968,00 € |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 39.100,00 € | - | 39.100,00 € |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 140.500,00 € | - | 140.500,00 € |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | -101.400,00 € | - | -101.400,00 € |
| - Gesamtergebnis auf | -136.368,00 € | - | -136.368,00 € |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 € | - | 0,00 € |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 € | - | 0,00 € |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 34.968,00 € | - | 34.968,00 € |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 101.400,00 € | - | 101.400,00 € |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 0,00 € | - | 0,00 € |

im Finanzhaushalt mit dem

| | | | |
|---|----------------|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.793.217,00 € | - | 5.793.217,00 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.434.024,00 € | - | 5.434.024,00 € |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 359.193,00 € | - | 359.193,00 € |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.593.635,00 € | - | 4.593.635,00 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.128.635,00 € | - | 5.128.635,00 € |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -535.000,00 € | - | -535.000,00 € |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -175.807,00 € | - | -175.807,00 € |



| | | | |
|--|--------------|---|--------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 300.000,00 € | - | 300.000,00 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 99.621,00 € | - | 99.621,00 € |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 200.379,00 € | - | 200.379,00 € |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | 28.672,00 € | - | 28.672,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

| | | | |
|--|--------------|---|--------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf | 300.000,00 € | - | 300.000,00 € |
|--|--------------|---|--------------|

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

| | | | |
|---|--------|---|--------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird unverändert auf | 0,00 € | - | 0,00 € |
|---|--------|---|--------|

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| 2.500.000,00 € | 1.000.000,00 € | 3.500.000,00 € |
|----------------|----------------|----------------|

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, werden unverändert

| | | | |
|--|-------------|---|-------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345,00 v.H. | - | 345,00 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 435,00 v.H. | - | 435,00 v.H. |
| Gewerbsteuer auf | 420,00 v.H. | - | 420,00 v.H. |

festgesetzt.

Weiterhin werden unverändert die Hebesätze

| | | | |
|--|-----|---|-----|
| für baureife Grundstücke (Grundsteuer C) | -,- | - | -,- |
| für Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) | -,- | - | -,- |

festgesetzt.

§ 6

Die weiteren Festsetzungen werden nicht verändert.

Weitere Festsetzungen:

| | | | |
|--|--------------|---|--------------|
| Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird im Ergebnishaushalt unverändert auf festgesetzt. | 278.567,00 € | - | 278.567,00 € |
|--|--------------|---|--------------|

| | | | |
|--|--------------|---|--------------|
| Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird im Finanzhaushalt unverändert auf festgesetzt. | 278.567,00 € | - | 278.567,00 € |
|--|--------------|---|--------------|

Gemeinde Kurort Seiffen, den 11.12.2023

Andreas Wittig
Wittig, Bürgermeister



Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Frist geltend machen.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am **01.07.2024** fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B **jährlich** eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens **15.02.2024** einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2024 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2023, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (siehe Grundsteuerbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Robin Wittig

Wittig
 Bürgermeister
 der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Seiffen i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (siehe auf Ihrem Hundesteuerbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 16.11.2009

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe



der Rasse und des Alters, der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung).

Meldefomulare finden Sie unter <https://seiffen.de/rathaus/formulare>.

Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2024 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzzeichens (auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.





Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens 15.02.2024 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2024 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2023, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzzeichens (siehe auf Ihrem Grundsteuerbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzzeichens (siehe auf Ihrem Hundesteuerbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens



(SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis aus der Hundesteuersatzung vom 06.02.2015
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung).
Meldeformulare finden Sie unter <https://seiffen.de/rathaus/formulare>.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2024 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzzeichens (siehe auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13

BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.



Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B **jährlich** eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens 15.02.2024 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2024 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2023, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzzeichens (siehe auf Ihrem Grundsteuerbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Last-

schriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf i.V. mit § § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzzeichens (siehe auf Ihrem Hundesteuerbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.



Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 22. Mai 2002

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 der Hundesteuersatzung).

Meldeformulare finden Sie unter <https://seiffen.de/rathaus/formulare>.

Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2024 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **unter Angabe Ihres Kassenzeichens (siehe auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid oben rechts)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2023

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf



Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@eiffen.de

Gesamtherstellung: Erdzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Redaktioneller Teil



Seiffen

Informationen des Ordnungsamtes

Abbau der Weihnachtsmarktstände

Im Zeitraum vom 03.01. bis 08.01.2024 erfolgt wochentags der Abbau der Verkaufsstände. Es kann ggf. zu verkehrsrechtlichen Behinderungen/kurzzeitigen Einschränkungen im Ortsgebiet kommen. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Mit der Bitte um Beachtung

Im Zuge einer Verkehrsschau wurde die Gemeindeverwaltung durch die Verkehrsbehörde des Landratsamtes darauf hingewiesen, dass an Verkehrszeichenmasten keine Hinweisschilder und Straßennamen angebracht werden dürfen.

Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass bereits vorhandene Schilder bis zum 31.01.2024 entfernt werden müssen. Bei Nichteinhaltung der genannten Frist muss durch uns ein unwiederbringlicher Rückbau erfolgen. Da die Schilder sicher nicht grundlos angebracht wurden und wohl einen Zweck erfüllen, bitten wir darum sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen, um eine Regelung zu finden, wie die Schilder zukünftig angebracht werden können.

Ein herzliches Dankeschön

Die Kinder und das Team der Kita „Spielzeugland Seiffen“ möchten sich ganz herzlich bei den Eltern, Omas und Opas, den Bäckereien Schmieder aus Deutscheinsiedel und Walther aus Seiffen, der Miriquidi Fashion aus Deutscheinsiedel, der Firma LAWA Hefeknödelspezialitäten GmbH und Stadtwerke GmbH Olbernhau bedanken, die uns auch in diesem Jahr großzügig mit Sach- oder Geldspenden beschenkten. Ein großes Dankeschön auch allen Handwerksbetrieben für die Holzkleinteile zum kreativen Gestalten sowie allen Bürgern, welche immer unseren Altpapiercontainer „befüllen“. Die Einrichtung wird von allen Erlösen und Spenden für die Kinder neue Laufräder und Bobby Cars für unsere Rollerstrecke kaufen, welche die ganz alten Fahrzeuge ablösen. Unsere Kleinsten erhalten ein neues Spielhaus für ihren eigenen Krippenspielplatz.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei den Familien, welche uns jährlich mit selbstgebackenem Kuchen zu unseren Festen unterstützen, bei dem Team der Sommerrodelbahn für die Unterstützung beim Zuckertütenfest und nicht zu vergessen unsere Feuerwehr, die immer für uns da ist. Wir wünschen uns von ganzem Herzen, dass wir auch in Zukunft auf Ihre Hilfe zählen können.

Das gesamte Team der Kita wünscht Ihnen ein schönes und friedliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2024 alles Gute, vor allem Gesundheit.

DANKE :-)

Erhebungsbogen zur Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe

Sehr geehrte Gewerbetreibende, sehr geehrte Vermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Pensionen,

wir danken Ihnen für Ihre Fremdenverkehrsabgabe im Jahr 2022! Mit dieser Abgabe leisten Sie einen notwendigen und wichtigen Beitrag, um unsere Gemeinde Kurort Seiffen stetig für unsere Besucher und Gäste als touristisches Zentrum im Erzgebirge zu erhalten und weiterentwickeln zu können. In diesem Amtsblatt finden Sie den Erhebungsbogen für die Berechnung der **Fremdenverkehrsabgabe für das Jahr 2023**. Wir bitten Sie, uns diesen **ausgefüllt bis zum 15.02.2024 an die Gemeinde zurückzugeben**. Dies ist postalisch oder elektronisch an gemeinde@seiffen.de möglich. Bitte achten Sie darauf, den Bogen zu unterschreiben.

Bei Fragen stehen wir gern telefonisch unter 037362-877 27 zur Verfügung. Die Fremdenverkehrsabgabebesatzung finden Sie unter www.seiffen.de. Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen!

Wittig
Bürgermeister



Absender (Firmenadresse/Stempel):

für das Kalenderjahr
2023
(01.01.2023 - 31.12.2023)

Kassenzeichen bitte angeben:

Rückgabe bis spätestens 15.02.2024

Erhebungsbogen zur Festsetzung
der Fremdenverkehrsabgabe in der
Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Gemeindeverwaltung
Am Rathaus 4
09548 Kurort Seiffen/Erzgebirge

Hinweis:
Die Verpflichtung zur Erteilung der zur Feststellung
der Bemessungsgrundlage erforderlichen Auskünfte
ergibt sich aus § 8 Abs. 2 der Fremdenverkehrsab-
gabebesatzung (veröffentlicht im Amts- und Informati-
onsblatt Ausgabe 6/2006 bzw. unter www.seiffen.de)

Wurde der Betrieb bzw. die Tätigkeit erst im Laufe
des Jahres 2023 begonnen bzw. vor Ablauf des
Jahres 2023 eingestellt?
 ja nein
Betriebsaufnahme Betriebsabgabe

Falls Ihr Gewerbe nicht unter Volkskunstproduktion, Volkskunsthandel oder Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen
und Ferienhäuser fällt, geben Sie es unter 4. Übrige Abgabepflichtige an.
Zur Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe mache ich folgende Angaben nach den Verhältnissen
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023:

Table with 5 columns: Activity, Geleistete Arbeitsstunden*, Vollbeschäftigte (gel. Std. / 1.550 Std.), Vorteils-satz in %, FVA in €. Rows include Volkskunstproduktion, Volkskunsthandel, Hotels/Pensionen/Ferienwohnungen/Ferienhäuser, and Übrige abgabepflichtige.

Bearbeiter:
Telefonnummer für Rückfragen:

Ich versichere, dass die o. a. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden
und erkläre mich einverstanden, dass die von mir getätigten Angaben bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
nachgeprüft werden können.



Gehen Sie bei der Ermittlung der Arbeitsstunden in **drei Schritten** vor:

1. Ermittlung der Arbeitszeit für die Angestellten

Erfassen Sie die **tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden*** der beschäftigten Personen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Nicht berücksichtigt werden Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Ausfallzeiten. Dies ist analog ihrer Berufsgenossenschaftsmeldung.

Zu den beschäftigten Personen gehören:

Angestellte, Aushilfskräfte, Teilzeitkräfte, Auszubildende, Heimarbeiter und mitwirkende Familienangehörige, soweit sie nicht Mitunternehmer sind.

2. Ermittlung der Arbeitsstunden für den Firmeninhaber (Geschäftsführer einer GmbH, Gesellschafter einer OHG oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bzw. vergleichbare Personen werden gleich wie Firmeninhaber behandelt).

- a) Firmeninhaber, die voll im Unternehmen beschäftigt sind, werden für das Jahr 2023 mit 1.550 Arbeitsstunden angesetzt. (§ 4 der Satzung)
- b) Firmeninhaber, die nur teilweise im Unternehmen beschäftigt sind, werden mit ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, ohne Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Ausfallzeiten, angesetzt.

3. Prozentuale Aufteilung der Arbeitsstunden auf die jeweiligen Geschäftszweige

Hat eine Firma mehrere Geschäftszweige, so sind diese einzeln anzugeben und die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Geschäftszweig einzutragen. Ist eine Person in mehreren Geschäftszweigen beschäftigt, so ist die tatsächlich geleistete Arbeitszeit entsprechend aufzuteilen.

Die wichtigsten Geschäftszweige sind:

- 1. Volkskunstproduktion
- 2. Volkskunsthandel
- 3. Gästevermietung

Deshalb sind diese Gewerbebezüge bereits eingetragen. Falls Sie ein anderes Gewerbe ausüben, so tragen Sie dies unter 4. ein.

Wird ein Gewerbe im Nebenerwerb (z. B. Vermietung einer Ferienwohnung) ausgeführt, so sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu ermitteln.

Dies gilt sowohl für Angestellte, als auch für die Firmeninhaber.

Nachfolgendes Beispiel soll beim Ausfüllen behilflich sein:

Ein Betrieb hat zwei Beschäftigte und einen Firmeninhaber und beschäftigt sich mit der Volkskunstproduktion und dem Volkskunsthandel.

Gehen Sie wie folgt vor:

- 1. Ermittlung der Arbeitszeit für die Angestellten
Die Beschäftigten leisteten vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 3.100 Arbeitsstunden (= 2 Vollbeschäftigte), ohne Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Ausfallzeiten (Netto-Arbeitsstunden).
- 2. Ermittlung der Arbeitszeit für den Firmeninhaber
Der Firmeninhaber ist voll im Unternehmen beschäftigt, somit werden 1.550 Arbeitsstunden angesetzt.
- 3. Prozentuale Aufteilung der Arbeitsstunden auf die jeweiligen Geschäftszweige
Ermitteln Sie nun prozentual, wie sich die Arbeitszeiten auf die jeweiligen Gewerbebezüge verteilen.
Die Angestellten arbeiten zu 70 % in der Produktion und 30 % im Verkauf. Der Firmeninhaber arbeitet zu 50 % in der Produktion und 50 % im Verkauf.
Daraus folgt für die Angestellten: $3.100 \text{ Stunden} \times 70 \% = 2.170,00 \text{ Arbeitsstunden}$ in der Volkskunstproduktion
 $3.100 \text{ Stunden} \times 30 \% = 930,00 \text{ Arbeitsstunden}$ im Volkskunsthandel
Für den Firmeninhaber gilt: $1.550 \text{ Stunden} \times 50 \% = 775,00 \text{ Arbeitsstunden}$ in der Volkskunstproduktion
 $1.550 \text{ Stunden} \times 50 \% = 775,00 \text{ Arbeitsstunden}$ im Volkskunsthandel
Ergebnis: Für die Volkskunstproduktion werden 2.945,00 Arbeitsstunden geleistet.
Für den Volkskunsthandel wurden 1.705,00 Arbeitsstunden ermittelt.

***Hinweis:** Firmen, bei denen die Zahl der Beschäftigten keine gerade Zahl ergibt, bzw. bei denen die Beschäftigtenzahlen saisonbedingt schwanken und sich dadurch die Netto-Arbeitsstunden nur schwer ermitteln lassen, können zur Ermittlung der zu meldenden, geleisteten Arbeitsstunden folgende Hilfsrechnung anwenden: Sie erfassen alle über die Lohnbuchhaltung abgerechneten Stunden des maßgebenden Kalenderjahres, inkl. der Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Ausfallzeiten, und teilen diese Zahl durch 2080 (bei 40 Stunden pro Woche). Das Ergebnis wird dann mit der Vollbeschäftigteneinheit (1.550) multipliziert. Als Ergebnis erhalten Sie die geleisteten Arbeitsstunden, die Sie dann ggf. noch auf die Gewerbebezüge aufteilen müssen.

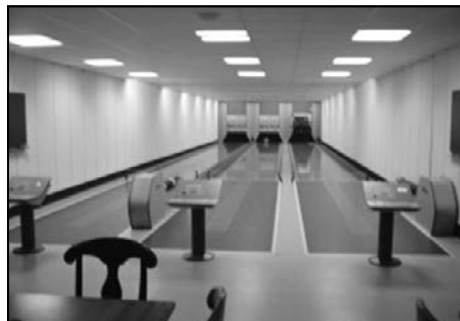
| BEISPIEL: | Diesen Teil bitte nicht ausfüllen! | | | |
|--|------------------------------------|---|------------------|----------|
| Bitte geben Sie Ihre sowie die tatsächlichen Arbeitsstunden der Beschäftigten vom 01.01.2023 - 31.12.2023 an – ohne Berücksichtigung von Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Ausfallzeiten! (1 Vollbeschäftigter = 1.550 Stunden) | Geleistete Arbeitsstunden | Vollbeschäftigte (gel. Std. / 1.550 Std.) | Vorteilsatz in % | FVA in € |
| 1. Volkskunstproduktion | 2.945,00 | | 30 | |
| 2. Volkskunsthandel | 1.705,00 | | 100 | |
| 3. Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser | | | 100 | |
| 4. Übrige Abgabepflichtige Art des Betriebes: _____ | | | | |

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 037362 - 877 27 zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz können Sie unter <https://seiffen.de/rathaus/datenschutz/> einsehen.



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2024

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de>

2024

27.01.24 Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr
Katrin Weber „Nicht zu fassen“ (Ausverkauft)
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €
(verlegt vom 28.01.22), www.katrinweber.de

18.02.24 Einlass ab 10:00 Uhr, Beginn 10:30 Uhr, **„Pittiplatsch auf Reisen“** Jubiläumsprogramm mit den Original-Fernsehfiguren
Eintritt Kinder (bis 14 Jahre) 10,00 € – Erwachsene 12,00 €, freie Platzwahl

04.05.24 Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr,
Bernd Stelter „Reg' Dich nicht auf. Gibt nur Falten!“
Pre-Opening zu „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“, Eintritt VVK 30,00 € (ggf. zzgl. Gebühren **eventim**)
Abendkasse 34,00 €, www.berndstelter.de

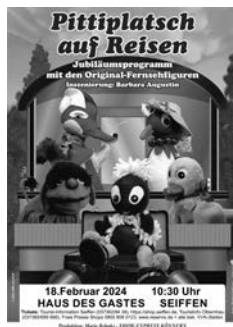
05.07.24 Einlass ab 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr
die feisten „jetzt!“ im Rahmen der Feierlichkeiten
„700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“
Eintritt VVK 37,00 € (ggf. zzgl. Gebühren **eventim**)
Abendkasse 39,00 €, **Eintrittskarte gilt am 05.07.24 auch als Festplakette**, www.diefeisten.de

19.10.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr, **Jürgen Haase und Peter Kube (Mitglieder des Zwinger-Trios) in „Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“, eine Komödie der Woesner Brothers**
Eintritt VVK 28,00 € – Abendkasse 30,00 €

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.
Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.seiffen.de



Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung
Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder
telefonisch unter: 037362 / 877-11
bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de
Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im
Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und
Feierlichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Deutschneudorf

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden finden statt am:

26.01.2024 15:00 – 16:00 Museum Deutschneudorf

Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungen Monat Januar

(Änderungen vorbehalten)

| Datum | Beginn | Veranstaltung | Ort |
|------------|--------|---|--------------------------------|
| Januar | | | |
| 07.01.2024 | 14:00 | Neujahrskonzert Berglandmusikanten | Huthaus |
| 13.01.2024 | 16:00 | Christbaumverbrennen bei Bratwurst und Glühwein | Gelände zw. Feuerwehr und Kita |

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“, Tel. 037368 247

E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

Polizeistandort Olbernhau,

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,

Tel.: 037360-4888-16

Blumenuauer Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr



Heidersdorf

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in (m,w,d) Bauhof Gemeinde Heidersdorf

Die Gemeinde Heidersdorf beabsichtigt, zum **01.03.2024**, die Stelle eines **Mitarbeiters (m, w, d) im Bauhof der Gemeinde Heidersdorf mit 39 Wochenstunden (Vollzeit)** zu besetzen. Die Stelle ist vorerst für 1 Jahr befristet. Bei Eignung und Bewährung ist eine Dauerbeschäftigung vorgesehen.

Aufgabenbereiche:

- Reinigung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen,
- gärtnerische Arbeiten, Baumschnittarbeiten,
- Hausmeistertätigkeiten in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen,
- Winterdienst,
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen,
- Bedienung, Wartung und Instandsetzung von Geräten, Maschinen und Ausrüstungen,
- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Objekten sowie diverse andere Tätigkeiten im handwerklichen Bereich.

fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf,
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Kommunaltechnik, Kleingeräten, Kettensägen und Motorsensen, Führerschein mind. Klasse C und C 1

wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Bau und Landschaftsbau, in Garten-, Hecken- und Baumpflege,
- Erfahrungen mit Beton-, Maurer-, Putz- und Malerarbeiten für Kleinreparaturen,
- Ortskunde,
- eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr Heidersdorf und ein Interesse für den örtlichen Sportverein.

persönliche Voraussetzungen:

- Eigeninitiative und Engagement,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, (Winterdienst, Wochenendeinsätze bei Bedarf),
- gesundheitliche Eignung für körperliche Arbeiten,
- handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse bzw. Verständnis,
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise,
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit.

Die Stelle wird in Anlehnung nach den Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes VKA vergütet. Bei Bedarf kann eine Wohnung gestellt werden. Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31.01.2024 an: Gemeinde Kurort Seiffen, Personal z. Hd. Frau Albrecht, Am Rathaus 4, 09548 Kurort/Seiffen. Gern können Sie auch Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden manja.albrecht@seiffen.de.

Heidersdorf, den 14.12.2023

gez. Andreas Börner – Bürgermeister Gemeinde Heidersdorf



Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

Herzliche Einladung zum Weihnachtsbaumverbrennen 2024

am Samstag, den 13. Januar
ab 17 Uhr
auf dem Festgelände am Sportplatz

Weihnachtsbäume, die bis 10 Uhr am Straßenrand liegen, werden von der Jugendfeuerwehr eingesammelt (bitte mit Namensschild versehen) oder können zum Festgelände mitgebracht werden. Als Dankeschön gibt es einen Glühwein gratis.

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!



Ihre Feuerwehr Heidersdorf

Gemeinsame Bekanntmachungen

Wichtiger Hinweis für alle Einzahlungen an die Gemeinden

Damit Ihre Zahlungen an die Gemeinden eindeutig zugeordnet werden können, geben Sie bitte bei allen Überweisungen und Daueraufträgen stets das korrekte **Kassenzeichen im Verwendungszweck** an.

Dies finden Sie auf Ihrem Bescheid / Rechnung wie im folgenden Beispiel:

| Kassenzeichen | Seite | Datum |
|---------------------|---------|------------|
| 9900999-VAS11122233 | 1 von 2 | 15.05.2022 |

Sofern Einzahlungen für mehrere Objekte, Flurstücke oder Sachverhalte (z. B. Gästetaxe, Fremdenverkehrsabgabe, Rechnungen, Steuern) mit unterschiedlichen Kassenzeichen in einer Zahlung vorgenommen werden, geben Sie **stets alle betreffenden Kassenzeichen Objekte / Zahlungsgründe im Verwendungszweck** an.

Beispiel: Eine Überweisung der Grundsteuer B für zwei verschiedene Grundstücke. Weiterhin machen wir aufmerksam, dass die **Rundung von Beträgen nicht zulässig** ist. Bei bereits **bestehenden Daueraufträgen** bitten wir Sie zu prüfen, ob sich durch Änderungsbescheide der Zahlbetrag oder das Kassenzeichen geändert hat. Ansonsten können Ihre Einzahlungen nicht zugeordnet und verbucht werden.

Um die regelmäßigen Zahlungen bequem abzuwickeln, empfehlen wir Ihnen die **Nutzung des Lastschriftverfahrens**. Dort werden Ihre Kassenzeichen automatisch hinterlegt und Sie verpassen keine Fälligkeiten. Unnötige Mahn- und Säumnisgebühren entfallen. Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an die Kämmerei in der Gemeindeverwaltung.

Wir danken im Voraus auch in Ihrem Interesse für Ihre Unterstützung!

– Kämmerei –

Polizeisprechstunde

An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt.

Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.

Stellenausschreibung (m/w/d)

In der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Stellen als Sachbearbeiter/-innen für Jahresabschlüsse/Anlagenbuchhaltung bzw. Erstellung der Jahresabschlüsse zu besetzen. Damit wird das Team zur Erstellung der kommunalen Jahresabschlüsse in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf verstärkt.

Die Stellen sind zunächst befristet auf drei Jahre mit der Option auf Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD VKA. Die Stellen sind in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Durchführung von Arbeiten in der Anlagenbuchhaltung,
- Aufstellung von kommunalen Jahresabschlüssen nach den Vorgaben der Doppik.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Buchhalter/-in, Verwaltungsfachangestellte/-r (mit Zusatzqualifikation als kommunaler Bilanzbuchhalter/-in), Steuerfachangestellte/-r oder in einem kaufmännischen Beruf mit Spezialisierung im Bereich Buchhaltung,
- Berufserfahrung im Bereich der Anlagen- und Bilanzbuchhaltung,
- Kenntnisse der kommunalen Rechnungslegungsvorschriften,
- Kenntnisse im Umgang mit MS Office,
- idealerweise Praxiserfahrung in einer kommunalen Finanzverwaltung oder in einem Steuerbüro, insbesondere bei der Erstellung von (kommunalen) Jahresabschlüssen,
- optimalerweise vorhandene Kenntnisse in Saskia IFR, anderenfalls Bereitschaft sich zügig derartiges Wissen anzueignen,
- selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben.

Bei Interesse richten Sie bitte bis zum 08.01.2024 eine schriftliche Bewerbung an:

**Gemeinde Kurort Seiffen
Personal z. Hd. Frau Albrecht
Am Rathaus 4
09548 Kurort Seiffen**

gez. Wittig
Bürgermeister



Stellenausschreibung (m/w/d)

In der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Hauptamt als Sachbearbeiter/-in der Bauverwaltung/Allgemeine Verwaltung für die Verwaltungsgemeinschaft Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden.

Die Einstellung ist unbefristet und wird nach TVöD VKA vergütet.

Aufgabengebiet:

- Erarbeiten von Bausatzungen und deren Aktualisierungen,
- Bauleitplanung und deren Fortschreibung,
- Prüfung von Bauanträgen in Bezug auf kommunale Bauleitpläne sowie Erarbeitung einer Stellungnahme der Kommune zu Bauvorhaben privat u. kommunal,
- Erstellung von sanierungsrechtlichen Genehmigungen, Baugenehmigungen, Baumfällgenehmigungen, Hausnummernvergabe bei Neubau, Bearbeitung planungsrechtlicher Stellungnahmen,
- Zuarbeiten zur Abrechnung von Fördermittelanträgen an die Kämmerei,
- Planung, Auftragsverteilung von Bauvorhaben, Überwachung bei Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur,
- Vorbereitung, Begleitung von Ausschreibungen im Fachgebiet,
- Betreuung gemeindlicher Bauvorhaben, dazu Teilnahme an Bauberatungen und Baubesprechungen,
- technische Vorbereitung und Umsetzung Weihnachtsmarkt,
- Gremienarbeit,
- Aufgaben im Bereich Liegenschaften, u.a. Verwaltung von Grundbesitz, Erwerb- und Verkauf von Grundstücken einschl. aller damit verbundenen Aufgaben,
- Bindeglied zum Bauhof: Organisation, Planung, Überwachung und Absprachen in verschiedenen Aufgabengebieten,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/-r oder ein einschlägiges Studium oder Studium im Bauingenieurwesen,
- idealerweise Berufserfahrung in der Bauverwaltung/Baubereich,
- Erfahrung im öffentlichen Vergaberecht,
- Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst/Gremienarbeit (z. B. Bauausschuss),
- sehr gute Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und in der Anwendung MS Office,
- selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben,
- gute Integrationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und sicheres Auftreten,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen.

Bei Interesse richten Sie bitte bis zum 08.01.2024 eine schriftliche Bewerbung an Gemeinde Kurort Seiffen, Personal z.Hd. Frau Albrecht, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen.

gez. Wittig
Bürgermeister

Wegewarte des Erzgebirgskreises als Tourismushelden 2023 ausgezeichnet

Die Wegewarte des Erzgebirgskreises sind schon immer wahre Helden, die dafür sorgen, dass etwa 4.500 km Wanderwege unter anderem sehr gut markiert sind. Mit der Auszeichnung als „Tourismushelden 2023“ wurden sie am 23.11.2023 im Rahmen der Touristik & Caravanning Messe in Leipzig offiziell für ihr großes Engagement geehrt. Stellvertretend für etwa 150 Wegewarte im Ehrenamt nahmen sieben den Preis in der Kategorie „Engagement in Tourismusorten und -regionen“ entgegen. Nominiert wurden sie von der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH.

Das Wegenetz, das es zu betreiben und koordinieren gilt, ist im Erzgebirgskreis riesig. Die ehrenamtlichen Wegewarte spielen eine wichtige Rolle bei der Pflege und Beschilderung der Wanderwege in der Region und sind somit unverzichtbarer Partner im Bereich des Aktivtourismus. Mehrere tau-

send Schilderstandorte, hunderte Schutzhütten und noch viel mehr einzelne Schilder gilt es zu jeder Jahreszeit in Ordnung zu halten. Auch deshalb wurde in den letzten Jahren als wichtiger Schritt aus allen Wegen das sogenannte Kernwegenetz definiert. Das heißt, dass man sich in der Pflege zuerst auf die Wege konzentriert, die für die Nutzer am attraktivsten sind.

„Ohne Ehrenamt wäre all das gar nicht möglich. Deshalb ist es uns auch so wichtig, den Engagierten immer wieder Danke zu sagen. Wir freuen uns sehr, dass deren Arbeit mit der Auszeichnung als Tourismushelden 2023 in der Kategorie „Engagement in Tourismusorten und -regionen“ gewürdigt wurde. Sie haben es mehr als verdient“, so Jens Habermann, Projektmanager Touristische Infrastruktur bei der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, die als Kreiswegewart fungiert. Er unterstützt die Wegewarte unter anderem bei der Umsetzung der Richtlinien, die es zur Kennzeichnung der Wege gibt.

Hintergrund:

Der Landestourismusverband Sachsen e.V. sucht jährlich gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus sowie weiteren Partnern Tourismushelden in sechs Kategorien, darunter „Engagement in Tourismusorten und -regionen“, um ihre herausragenden Leistungen zu würdigen.



Nur für Deutschneudorf und Heidersdorf:

Wir suchen Ihre Idee zur Mitgliedergewinnung im Verein – und prämiieren sie!

Auslobung des Ideenwettbewerbes 2024 für eingetragene Vereine unter dem Motto: „Unser Verein hat Zukunft“

Die ehrenamtliche, gemeinnützige Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen. Die Gewinnung von Mitgliedern für den Fortbestand der Vereine ist ein großes Problem in den Dörfern und Städten der Region. Mit der Initiierung des Ideenwettbewerbes 2024 unter dem Motto „Unser Verein hat Zukunft“ möchte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. eingetragene Vereine der Region bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen. Zu den Zielen des Wettbewerbes gehören neben der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder auch die Begeisterung junger Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu wecken, die Werbung für den Verein sowie die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Vereine.

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Vereine, die ihren Sitz in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben und auch das Projekt hier umsetzen werden. Die Region umfasst die Orte: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großbolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.

Pro Verein kann nur eine konkrete Idee eingereicht werden. Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen auf der Website unter www.floeha-zschopautal.de zur Verfügung.



Einsendeschluss ist der 15.03.2024. Nach Eingang der Projektvorschläge wählt eine Jury die besten Ideen aus und vergibt Preisgelder von 200 Euro bis maximal 1.500 Euro pro Verein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 29.04.2024 im medizinisch-kulturellen Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf statt. Wir wünschen viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichung Ihrer Wettbewerbsideen!

**Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e. V.**
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlemer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66 Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
www.floeha-zschopautal.de



In diesem Sinne möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Sayda und Umgebung, ganz herzlich für die Unterstützung zu bedanken, die Sie unserer Oberschule auf ganz unterschiedliche Art und Weise zukommen lassen haben.

Ein besonderer Dank gilt der Firma Haubold für die kostenlose Bereitstellung von Mittagessen, wenn Schüler angrenzender Grundschulen zu Gast sind, um unsere Oberschule kennenzulernen.

Bedanken möchte ich mich ebenso bei den Busbetrieben, die unsere Schüler täglich sicher zur Schule und wieder nach Hause bringen.

Ein großes Dankeschön an unseren Hausmeister Herrn Kotte, der die vielen kleinen und größeren Reparaturen schnell und zuverlässig erledigt.

Viele liebe Eltern, Großeltern und Kinder sammelten außerdem dieses Jahr wieder fleißig Altpapier, sodass in 2023 über 13 t abgerechnet werden konnten. Sie unterstützen damit die Klassenkassen der Kinder. Vielen Dank und weiter so!

Ich wünsche allen Lesern im Namen aller Schüler, des Lehrerkollegiums und der Mitarbeiter der Oberschule Sayda von Herzen persönlich alles Gute, eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, ein wenig Glaube an Morgen und Hoffnung für die Zukunft, vor allem aber Gesundheit für das neue Jahr 2024.

St. Hänel (SL)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert:

Abfallbehälter richtig bereitstellen

Abfallbehälter sind jeweils am Tag der Entleerung bis spätestens 6 Uhr, jedoch frühestens am Abend des Vortages bereitzustellen. Damit eine schnelle und umgehende Entleerung durch die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden kann: Bitte Behälter mit dem Griff zur Fahrbahn bereitstellen.



Ihr Müllwerker sagt „Danke.“



So bitte nicht.

Besteht kein Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Standort und dem Bereitstellungsort zur Leerung – dann bitte Behälter am Entleerungstag kennzeichnen. Das Hinweisschild mit dem Aufdruck „Bitte nicht entleeren!“ erhalten Sie in den Dienststellen des ZAS. So erkennt auch das Entsorgungspersonal eindeutig, dass Ihr Behälter nicht zur Entleerung bereitsteht. Bereitstellungsort an der nächsten für Abfallsammelfahrzeuge befahrbaren Straße – Bitte bedenken! Mülltonnen hinter parkenden PKW's stellen oft ein Hindernis für eine reibungslose Entsorgung dar.



Achtung Baustelle:
Stellen Sie bitte Ihren Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste für das Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entleerung bereit. Informieren Sie sich über eventuell festgelegte Sammelplätze bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung oder dem ZAS.

Mehr dazu: Hinweise Entsorgung bei Baustellen.pdf (za-sws.de) Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 03735/608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Am 01.01.24 geschlossen.

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeherrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Herr Ernst Nitsche aus Berlin besuchte das Spielzeugdorf zum 80. Mal.
Die Familie Karsch aus Duisburg besuchte das Spielzeugdorf zum 10. Mal.
Die Familie Kluger aus Bockenem besuchte das Spielzeugdorf zum 10. Mal.
Die Familie Tietze aus Werder besuchte das Spielzeugdorf zum 25. Mal.
Die Familie Große aus Berlin besuchte das Spielzeugdorf zum 25. Mal.
Die Familie Jeschke aus Detmold besuchte das Spielzeugdorf zum 15. Mal.
Die Familie Willer aus Detmold besuchte das Spielzeugdorf zum 15. Mal.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2024

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag und Donnerstag: 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich unter www.erdgebirge-tourismus.de/shop

November – März 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
witterungsbedingt geöffnet

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Am 01.01.24 geschlossen sowie Schließzeit vom 08.01.24 bis 02.02.24

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de,

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr,
01.01.24 von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Terminbuchungen sind möglich unter:

www.erdgebirge-tourismus.de/shop

25.03.23 – 25.02.24

Sonderausstellung zum Museumsgeburtstag –
„70 JAHRE SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN“.
Erwerbungen aus 7 Jahrzehnten und lokale News von damals.

02.04.23 – 31.03.24

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus –
„GEGRÜNDET 1866“. Geschichte und Geschichten.
Der Seiffener Spielwarenverlag Max Hetze.

02.12.23 – 02.02.24

Eine Traumgeschichte

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung

12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,
09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4,
www.bergkirche-seiffen.de

Täglich, 10.00 – 18.00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort
Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com,
geschlossen vom 01. – 05.01.24

Jeden Montag, 10.00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative
Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinfor-
mation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung
(witterungsabhängig, entfällt am 01.01.24);
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,
mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

Montag-Freitag, 10.00 – 17.00 Uhr

Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung
Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt &
Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Kurort Seiffen, www.wendt-kuehn.de, (Bastelangebot besteht ab 08.01.24)

Montag-Samstag, 10.00 – 16.00 Uhr

„Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG.
Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener
Andenken. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im
Ladengeschäft ein kleines Geschenk. Seiffener Volkskunst eG – Die
Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362
7740, www.schauwerkstatt.de, [facebook.com/SeiffenerVolkskunst](https://www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst)
Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

Montag-Samstag, 10.00 – 16.00 Uhr

Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb1 der Erlebniswelt Erz-
gebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH, Hauptstraße 80,
09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, www.glaesser-seiffen.de.
Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt
in die Schauwerkstatt, Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag)
geöffnet.

Mittwoch-Freitag, außer Feiertage

11.00 – 16.00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“
Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und hand-
werkliche Entwicklung von Deutschneudorf, Alte Brandleite 5, 09548



Deutschneudorf, 037368 218, www.deutschneudorf.net
Jedes 2. Wochenende im Monat von **10.00 – 14.00 Uhr** geöffnet.

Jeden Mittwoch 11.00 – 17.00 Uhr

„Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebnisswelt-seiffen.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat 19.30 Uhr

Vereinsabend des Briefmarkensammler e. V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

jeden Freitag 19.00 Uhr

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e. V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156. Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen mitzusingen.

Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio & Renzo. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebnisswelt Seiffen

- Sommerrodelbahn (ab 23.03. täglich 11.00 – 17.00 Uhr witterungsbedingt geöffnet)
- Modellbahnausstellung (täglich von 11.00 – 17.00 geöffnet, außer am 01.01.24 geschlossen)
- Modellbahnausstellung (täglich von 11.00 – 17.00 geöffnet, am 01.01.24 sowie 08.1. – 31.01. geschlossen)
- Abenteuerspielplatz witterungsbedingt geöffnet

Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebnisswelt-seiffen.de, mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleide-räume – Imbiss

Sommer: Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor- Schach

Winter: Eisbahn, Ski-u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschnee-loipe, Schleplift, Rodelhang, Eishockey, Eis Disco, Loipenanschluss, Langlaufski- Testcenter, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Skilift Seiffen

Saison- und Wetterabhängig geöffnet
beleuchtete Ski- und Snowboardpiste, Loipenanschluss, Rodelhang, bewirtschaftete Skihütte, Am Reicheltberg 10, 09548 Kurort Seiffen, www.skilift-seiffen.de, 037369 9498, Schneetelefon: 037362 8438

Öffnungszeiten (bei ausreichender Schneelage):

Montag – Donnerstag 13.00 – 19.00 Uhr, Freitag 13.00 – 21.00 Uhr
Samstag 10.00 – 21.00 Uhr, Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkathari-nenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942,

www.das-huthaus.de

Schließzeit vom 07. – 24.01.24

Führungszeiten:

Di – Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr
Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage
Gruppen melden sich bitte vorher an!

Januar

- 27.12.23 – 01.01.24 Silvester-Husky-Camp** auf dem Gelände des Wald-gasthofes Bad Einsiedel, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de, www.alaskafeeling.de
- 01.01.24 10.00 Uhr** Festgottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf, www.berg-kirche-seiffen.de
- 01.01.24 17.00 Uhr** gemeinsamer Festgottesdienst mit dem Posaunen-chor in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 03.01.24 13.00 – 20.30 Uhr** Lichterfahrt mit der Kirchgemeinde, Start am Spielzeugmuseum (Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen), im Raum Marienberg wird gemütlich Kaffee getrunken, da-nach besuch der Kirche in Jöhstadt, anschließend Fahrt durch die schön beleuchtete Landschaft zum Abendbrot essen, Un-kostenbeitrag 40 € inkl. Kaffeetrinken, Eintrittsgeld und Abendessen), Anmeldung unter 037362 8385
- 05.01.24 17.00 Uhr** traditionelles Konzert mit Marlen Bieber (Oper Chemnitz) und Richard Glöckner (Eduard-von-Winterstein Theater Annaberg-Buchholz) in der Bergkirche. Am Klavier begleitet Ina Kang aus Dresden. Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 06.01.24 16.00 Uhr** Gottesdienst im Kerzenschein mit Dreikönigsspiel in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 07.01.24 10.00 Uhr** Gottesdienst mit Wiederholung eines Krippenspiels in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de
- 07.01.24 10.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de
- 07.01.24 17.00 Uhr** Gottesdienst mit Wiederholung eines Krippenspiels in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutsch-neudorf, www.bergkirche-seiffen.de
- 18.01.24 19.00 Uhr** Gestaltungsworkshop zum Thema „Engelfiguren - Gestalt(ung) zwischen Himmel und Erde“ in der DenkStatt Erzgebirge, die Teilnehmerzahl ist auf 8 beschränkt und eine Anmeldung unter denkstatt.erzgebirge@seiffen.de oder 0176 64004861 wird gebeten, Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen, www.denkstatt-erzgebirge.de
- 20.01.24 17.00 Uhr** Glühwein unterm Tannenbaum auf dem Festplatz an der Feuerwache Oberseiffenbach, 09548 Seiffen, Oberseiffenbacher Str., www.seiffen.de
- 20.– 21.01.24** Brandenburgische Meisterschaften im Skilanglauf, Sportwelt Preußler, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de
- 25.01.24 18.30 Uhr** Filzkurs mit Manuela Stock in der DenkStatt Erzge-birge, Anmeldung unter 037360 71678 erforderlich, Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen



27.01.24 -AUSVERKAUFT- Einlass ab 18.30 Uhr - Beginn 19.30 Uhr
 Katrin Weber mit dem Programm „Nicht zu fassen“
 im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156,
 www.seiffen.de, Kartenvorverkauf ab sofort in der Touristin-
 formation Seiffen, Hauptstr. 73, 037362 8438, info@tourist-
 info-seiffen.de

Vielen Dank!

Herzlichen Dank an die Firmen, die mich mit großzügigen Spenden unterstützt haben!

Unsere kleinen Gäste aus Seiffen strahlten an den Adventswochenenden, wenn ich ihnen nach einem Gedicht oder Lied ein Geschenk überreichen konnte. Wer kein Gedicht parat hatte, musste sich einer kniffligen Rechenaufgabe stellen. Und auch die Erwachsenen wurden dieses Mal vom Weihnachtsmann höchstpersönlich auf die Probe gestellt!
 Ho ho ho, Euer Weihnachtsmann!

Der 18. Lichterzug brachte am 09.12.2023 strahlende Gesichter! Viele Gäste und Einheimische begaben sich fröhlich im Lichterglanz auf den Weg zur Binge, um dort gespannt dem Programm beizuwohnen. Ganz herzliche Dankesworte gehen an unsere Sponsoren: Hotel Buntes Haus, Landhotel zu Heidelberg, Hotel Seiffener Hof und Panoramahotel Wettiner Höhe!

Ein herzliches Dankeschön gilt auch Dr. Konrad Auerbach, Katrin Ulbricht von der Kindertrachtengruppe, dem Schulchor Seiffen, dem Posaunenchor Deutschneudorf und dem Anton-Günther-Chor, die das Programm mit Leben erfüllt haben. Ein besonderer Dank geht an die Bergmänner der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen, die die Züge sicher in die Binge geführt haben sowie an alle ehrenamtlichen Helfer. Ein Lob auch an Walther Jens, der alle Gäste bestens bewirte hat – keiner ging hungrig nach Hause!
 Auch ein Dankschön an Forstbetrieb Baader für die Holzspende.

In diesem Jahr waren unsere „Zinni“ erneut an jedem Wochenende aktiv, um „Zinnbrieh“ und Zinnfiguren zu verkaufen. Wir schätzen euren Einsatz und die Bereitschaft, die neue Zinnmünze und Zinnfiguren dieses Jahr wieder zu gießen und anzubieten. Unsere jungen Gäste freuten sich sehr darüber, ihre eigenen Figuren herstellen zu können. Vielen Dank!

Anke Gläßer
 Leiterin der Touristinformation

Loipenpräparierung – Hinweise der Gemeinden

Liebe Anwohner, lieber Gäste,

seit einigen Jahren engagieren sich die Gemeinden Seiffen, Neuhausen und Deutschneudorf sowie Ihre Dienstleister Sportwelt Preußler, Skilift Seiffen und Skiareal Kliny in der Loipenpräparierung und ermöglichen damit Fahrspaß bei tollem Winterwetter. Dieser Einsatz nimmt sowohl sehr viel Zeit als auch Kosten in Anspruch, damit Sie diese möglichst optimalen Bedingungen vorfinden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass die präparierten Bereiche von Fußgängern bzw. Hunde-Spaziergängern genutzt werden. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der **Bereich der Loipe** – sowohl Spur als auch gewalzter Bereich **nur mit Skiern** betreten werden darf. Das Überfräsen der Fußabdrücke ist Zusatzaufwand und bei wenig Schnee schwer umzusetzen.

Deshalb bitten alle Partner darum, die Loipenbereiche im Winter nur mit Skiern zu nutzen.

Bitte nutzen Sie als Fußgänger die ausgeschriebenen Winterwanderwege.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf einen schönen Langlaufwinter 2023/2024.





Alpin-Ski-Verein e.V.

Jeden Samstag

10:00 Uhr

**Skilift
 Am Reichelberg 10
 09548 Kurort Seiffen**



**DER NÄCHSTE WINTER
 KOMMT BESTIMMT!**

**Interessierte Kinder
 sind recht herzlich eingeladen,
 sich jeden Samstag
 um 10:00 Uhr für eine Stunde
 am Skilift Seiffen zum Alpine
 Skitraining zu treffen.**

Wir freuen uns auf Euch!



KONTAKT

Gerd Bilz
 Am Schindelberg 2
 09548 Kurort Seiffen

Tel.: 037362 8229

tischlerei.bilz@t-online.de



Heimatverein Oberseiffenbach e.V.

Glühwein unterm Tannenbaum

auf dem Festplatz an der Wildsbacher Feuerwehr

am Samstag, den 20.01.2024
Beginn: 17:00 Uhr



Wir möchten alle Wildsbacher und Gäste ganz herzlich zu unserem Glühweinausschank unter dem Wildsbacher Tannenbaum einladen.

Für Speisen und verschiedene Heiß- und Kaltgetränke ist wie immer gesorgt. Die Veranstaltung findet im Freien statt. Bitte entsprechend anziehen.

Tel. für Rückfragen
Frank Weber 037362-8564



KONZERT ZUM JAHRESWECHSEL

Zum Neuen Jahr

17 Uhr | Bergkirche Seiffen

5. JANUAR 2024

Richard Glöckner Marlen Bieber Ine Kang



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

01. Januar 2024 – Neujahrstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
17.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst in Seiffen

05. Januar – Freitag

17.00 Uhr Konzert zum Neuen Jahr mit Marlen Bieber, Mezzosopran, Richard Glöckner, Tenor und Ine Kang, Piano

06. Januar - Drei-Königs-Fest (Epiphania)

16.00 Uhr Dreikönigsspiel in Seiffen

07. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Seiffen
17.00 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf mit Wiederholung des Krippenspiels

13. Januar – Sonnabend

17.00 Uhr Orgelmusik im Kerzenschein

14. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

20. Januar – Sonnabend

17.00 Uhr Kleine Weihnachtsandacht im Kerzenschein in Seiffen

21. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

10.00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in Deutschneudorf
17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Deutscheinsiedel

28. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf

Ganz herzlich grüße ich alle Bürger unserer Orte und wünsche - auch im Namen des Kirchenvorstands – Gottes Segen und gutes Geleit und mit Freude erfüllte Tage im Jahre 2024

Ihr Pfarrer Michael Harzer

Veranstaltungen des NABU Kreisverbandes Mittleres Erzgebirge e.V.

1. Halbjahr 2024

Januar Winterwanderung mit Spurensuche im Schnee und Wildfütterung

So. 21.01. 13.30 Uhr (Die Kinder können ihre im Herbst gesammelten Kastanien und Eicheln sowie Vogelfutter mitbringen)
Treffpunkt: Wanderparkplatz im Rungstocktal

Februar Filmvorführung: „Endlich(e) Vielfalt“ (Naturdokumentationen aus dem Westerzgebirge über die Notwendigkeit nachhaltiger Landwirtschaft. Ein Naturfilm von Andreas Winkler im Auftrag des NABU Aue Schwarzenberg.
Ort: Kinocenter Movie Marienberg (der Eintritt ist frei, Spenden willkommen)

März Kautzwanderung
Sa. 30.03. Treffpunkt: Wanderparkplatz in Seiffen am Waldhotel Bad
18.00 Uhr Einsiedel (Badstraße 1)

April Arbeitseinsatz am FND „Sieben Teiche“ (Reinigung Zulauf und Wege)
Sa. 13.04. 08.00 Uhr Treffpunkt: Buswendepunkt unterhalb der Kirche in Forchheim



Mi. 24.04. Mitgliederversammlung (mit Vorstellung unserer NABU Flächen) Ort: Naturschutzstation Pobershau

So. 21.04. Familiennaturschutztag in der Baldauf Villa mit Pflanzen- und Saatguttauschbörse. Eine Veranstaltung des NABU Kreisverbandes mit dem Förderverein Natura Miriquidica und der Baldauf Villa. Heilkräuterberatung, Bau von Insektenhotells, Anlegen einer Blühwiese, ein Bäume- und Sträucherquiz sowie Spiel- und Bastelangebote für Kinder sind geplant. Für die Verpflegung der Besucher ist gesorgt. Ort: Baldauf Villa in Marienberg (Anton Günther Weg 4)

Mai Vogelstimmenwanderung um die Kleinneuschönberger Heide

So. 26.05. Treffpunkt: Parkplatz am Radweg Olbernhau
18.00 Uhr Kohlaustraße 12 (Bäderstudio Kummerlöwe)

Juni Botanische Wanderung zur Orchideenblüte am Kalkwerk Lengefeld

Di. 25.06. Treffpunkt: Wanderparkplatz am Kalkwerk Lengefeld (an der Straße nach Lauterbach)

August Bergwiesenpflege in Rübenu, gemeinsam mit dem Förderverein Natura Miriquidica (Anmeldung, auch einzelne Tage, beim Förderverein)

Sa. 11.08. Pilzwanderung an der Saidenbachtalsperre (mit fachkundiger Beratung, Pilze können zur Bestimmung mitgebracht werden)
13.00 Uhr Treffpunkt: Parkplatz an der B 101 (gegenüber dem Schloss in Forchheim)

Sa. 24.08. Arbeitseinsatz am FND „Sieben Teiche“ (Sanierung Teich Nr.3)
08.00 Uhr Treffpunkt: Buswendeplatz unterhalb der Kirche in Forchheim

September Arbeitseinsatz am Hofteich in Großrückerswalde
Sa. 14.09. (Entbuschung, Mäharb. u. Nistkastenreinigung gemeinsam mit dem Förderverein Natura Miriquidica)
09.00 Uhr Treffpunkt: Weg am Ortsausgang Großrückerswalde Richtung Wolkenstein

Oktober Baumpflanzung „Einheitsbuddeln“ gemeinsam mit dem Förderverein Natura Miriquidica
Do. 03.10. (Anmeldung beim Förderverein!)
09.00 Uhr Treffpunkt: Wird noch rechtzeitig auf den Internetseiten bekannt gegeben.

November Multimediavortrag: „Equador-Momente im Hochland, im tropischen Regenwald, im subtropischen Nebelwald und auf den Galapagosinseln“
Di. 19.11. Ort: Bergmagazin Marienberg (am Kaiserteich 3)
19.00 Uhr

Dezember Wanderung zum Jahresausklang auf den Mertenberg in Pockau
Do. 28.12. Treffpunkt: Turnhalle an der Sorgauer Straße gegenüber dem Landhotel Pockau, (Otto-Hertel-Straße 4a)
13.00 Uhr

Veranstalterkontakt: NABU-KV-ME Bernd Seifert Tel.: 037367 82948 oder 01726891396 bzw. nabu-me@web.de

Dies ist ein vorläufiger Plan! Bitte Änderungen auf der Internetseite des NABU-Kreisverbandes Mittleres Erzgebirge beachten!

Stoneman Miriquidi Snow: Individuelle und geführte Touren 2024

Schöner kann man die erzgebirgische Winterlandschaft nicht erleben – hinaus in den Schnee, in die Weite, in die Stille. Im eigenen Rhythmus geht es mit den Langlaufskiern auf den Spuren des legendären Stoneman Miriquidi,

entlang der Loipen und Skiwanderwege über den rauen Erzgebirgskamm durch verschneite Wälder und zauberhafte Gegenden. Ganz individuell und mit Hilfe des digitalen Starterpakets „NOW“ lassen sich die insgesamt 130 km und 2000 Höhenmeter am besten in vier Tagesetappen sowohl im klassischen als auch im Skating-Stil absolvieren. Dabei gilt es insgesamt acht Checkpoints zu sammeln.

Stoneman Miriquidi Snow Ski & Hike: geführte Mehrtagestouren Toni Escher, Lokalmatador und Skimarathonexperte, führt abseits gespürter Loipen und Skiwanderwege über die Stoneman Gipfel des Miriquidi – 110 Kilometer und 3200 Höhenmeter gilt es an drei Tagen zu bewältigen.



Eine besondere Herausforderung verspricht die Kamm-Tour von Schöneck im Vogtland bis nach Altenberg im Osterzgebirge und auf den Hohen Schneeberg – schweißtreibend, spektakulär und einzigartig. Diese spannenden und wetterflexiblen Guiding-Touren gilt es an ausgewählten Terminen zu erleben, je nach Schneeverhältnissen mit Adventure Ski oder alternativ in Wanderschuhen.

3. bis 6. Januar 2024 – Stoneman Miriquidi Snow Ski & Hike 3 Etappen, 110 km, 3200 hm, Geführte 3 Tages-Tour

10. bis 13. März 2024 – Stoneman Miriquidi Snow Ski & Hike 3 Etappen, 110 km, 3200 hm, Geführte 3 Tages-Tour

13. bis 16. März 2024 – Skitour auf dem Erzgebirgskamm 3 Etappen, 200 km, 3150 hm, Geführte 3 Tages-Tour von Schöneck (Vogtland) bis Altenberg (Osterzgebirge)

Starterpakete, Unterlagen, Buchungsmöglichkeiten und weitere Informationen zum Winterabenteuer im Erzgebirge unter: snow.stoneman-miriquidi.com

Kontakt & Informationen
Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Katja Bieber – Produktmanagement Aktiv Tourismus Wintersport / Ganzjahrestourismus
Markt 2, 01744 Dippoldiswalde
Tel.: +49 (0) 3504 614877
www.ergebirge-tourismus.de

Pressekontakt
Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Claudia Brödner
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
presse@ergebirge-tourismus.de



Initiative Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume

Bewerben Sie sich jetzt! Lebensraum für Insekten – und Obst für Alle! Sie haben für mind. 2 Obstbäume auf ihrer Fläche im Ort Platz? Dann unterstützen wir Sie gerne mit Obstbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sach-



sen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchgemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerenträucher erhalten. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter:

<https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>.

Bewerben Sie sich jetzt bis 31. Januar 2024 für die Frühjahrspflanzung 2024. Oder auch schon für die Pflanzung im Herbst 2024.

Dazu füllen Sie einfach online einen Teilnahmebogen aus unter: <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. Dort laden Sie noch mind. zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch.

Zusammen mit den Obstbäumen bekommen Sie Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung/ Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Obsternte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie ebenso auf unserer Homepage.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

Sabine Ochsner
DVL-Landesverband Sachsen Tel.: 03501/57 100 75
E-Mail: obstbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:

Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Osterzgebirge Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail: obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de

